

## Lebens- und Sozialberatung - Oberösterreich

# Zugangsvoraussetzungen Ernährungsberatung

Die Ernährungsberatung ist seit der Gewerbeordnungsnovelle 2002 ein Teilbereich der Lebens- und Sozialberatung. Die Ausübung des Gewerbes

„Lebens- und Sozialberatung eingeschränkt auf Ernährungsberatung“

ist an die **erfolgreiche Absolvierung der Studienrichtung Ernährungswissenschaften an einer inländischen Universität** oder die **erfolgreiche Ausbildung zum Diätologen/zur Diätologin** gebunden.

Stand: 12.01.2021